

Jahrestagung der DVJJ Landesgruppe Baden-Württemberg  
am 6. Mai 1999 in Freiburg zu dem Thema:  
Auffällige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen  
Erlebnispädagogik, geschlossener Unterbringung und Therapie

---

## **RENATE GERLICH**

Sozialarbeiterin, Einrichtungsgeschäftsführerin des Hauses Mühlkopf, Rodalben

### **Geschlossene Unterbringung als Maßnahme der Jugendhilfe?**

Ganz herzlich möchte ich mich für die Einladung zu Ihrer heutigen Sitzung bedanken. Aus Sicht der Jugendhilfe ist es bemerkenswert, dass Sie Ihre Fragen und Probleme mit den massiv auffälligen Kindern und Jugendlichen in unserem Land zusammen mit der Jugendhilfe diskutieren. Sehr gern habe ich deshalb die Einladung angenommen, Ihnen aus der Praxis einer geschlossenen Gruppe zu berichten und anschließend mit Ihnen in eine hoffentlich lebhaftere Diskussion einzutreten.

#### **1. Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen**

Ich möchte Ihnen über unsere Arbeit im Jugendheim Mühlkopf in Rodalben in der Südwest-Pfalz berichten. Träger des Hauses ist der Internationale Bund (IB). Es wird dort seit Beginn der achtziger Jahre eine Gruppe als geschlossener, intensiv-therapeutischer Bereich geführt. In der Einrichtung stehen zehn Plätze für Kinder und Jugendliche von 12 bis etwa 16 Jahren für diese Betreuungsform zur Verfügung, und es leben dort ausschließlich Jungen, die auf der Grundlage des § 1631 b BGB i. V. m. dem SGB VIII untergebracht sind. Eine Aufnahmemöglichkeit nach §§ 71,72 JGG gibt es in den anderen offenen Heimgruppen.

Auch das Hilfeplanverfahren des § 36 SGB VIII gilt hier in vollem Umfang. Oft wird es sogar in den ersten Monaten der Unterbringung oder bei besonders problematischen Verläufen intensiver als üblich

angewendet. Ohne richterlichen Beschluss kann kein Minderjähriger in diese Gruppe aufgenommen werden oder hier verbleiben.

Das Beschlussverfahren nach dem FGG fußt auf folgenden zentralen Bestandteilen:

- Antrag der Personensorgeberechtigten bzw. des Vormundes;
- psychiatrisches Gutachten sowie
- Anhörung des Jugendlichen.

Der Beschluss wird in der Regel für einen Zeitraum von drei, sechs oder zwölf Monaten gefasst. Jede Beschlussverlängerung setzt das vollständige Procedere erneut in Gang.

## **2. Äußere Rahmenbedingungen**

Die geschlossene Gruppe ist im Stammhaus unserer Einrichtung auf zwei Etagen untergebracht. Die Jugendlichen wohnen in Einzelzimmern und in einem Doppelzimmer. Fenster und Türen sind gesichert. Innerhalb der Gruppe können sich die Jungen frei bewegen. Neben den üblichen Gemeinschaftsräumen stehen u. a. eine direkt an die Gruppe angebaute Turnhalle, ein Computerraum, ein Werkraum der Arbeitstherapie sowie ein Mehrzweckraum für sportliche und therapeutische Angebote zur Verfügung.

In den ersten Wochen bleiben die Jugendlichen in der Gruppe. Erste Ausgänge werden dann in 1:1 Betreuung durchgeführt. Danach folgen begleitete Gruppenausgänge, bis der Jugendliche schließlich in der letzten Phase regelmäßig unbegleitet die Gruppe verlassen kann. Soweit möglich wird ein öffentlicher Schulbesuch aus dem geschlossenen Bereich heraus erprobt. In den heimeigenen Ausbildungswerkstätten bestehen Praktikumsmöglichkeiten.

Für die Betreuung der Jugendlichen stehen zwei Teams zur Verfügung. Das eine kümmert sich um den regulären Gruppendienst, das andere aus angestellten und freien Mitarbeitern ergänzt diese Arbeit durch therapeutische und schulische Angebote für und mit den Jugendlichen.

## **3. Zielgruppe und Indikation**

Wir nehmen Kinder und Jugendliche auf, die zum Aufnahmezeitpunkt zwischen 12 und 16 Jahren alt sein sollten. Die gegenwärtige öffentliche Diskussion kennt eigentlich nur ein einziges Kriterium für eine geschlossene Unterbringung: die strafbare Handlung. Das ist problematisch; hier werden die Bewertungskriterien

des Strafrechts undifferenziert auf das Handlungsfeld der Jugendhilfe übertragen.

Es stimmt: Alle Minderjährigen, die wir in den letzten Jahren aufgenommen haben, sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten. Aber es stimmt auch, dass sie darüber hinaus erhebliche Defizite mitbringen, die sich z. B. als Versagen im Schul- bzw. Leistungsbereich oder als massive Verhaltensstörung in ihrem gesamten bisherigen Sozialraum zeigen.

Bevor wir uns für eine Aufnahme entscheiden, prüfen wir die Umstände an einem langen Katalog von Kriterien. Wir haben allerdings nur sehr wenige Kriterien, die *kategorisch* zu einer Absage führen; Drogenabhängige können wir z. B. nicht aufnehmen. Bei jedem Jugendlichen versuchen wir einen Eindruck von seiner Gesamtpersönlichkeit zu bekommen – nur so haben wir die Chance, die Bedeutung von Straftaten in der bisherigen Biographie einschätzen und prognostisch bearbeiten zu können.

Oft ist die strafbare Handlung z.B. ein Teil der Überlebensstrategie eines Kindes, das in grundsätzlichen Problemen allein gelassen wurde. Seine Straftat ist dann das Ergebnis eines folgerichtigen Handelns aus der Sicht des Kindes und besitzt durchaus eine innere Logik. Hier setzt unsere Arbeit an. Hier versuchen wir Veränderungen in Gang zu setzen und den Jugendlichen dahin zu führen, dass er legales Verhalten für sich als eine Möglichkeit, vielleicht sogar als die bessere Möglichkeit annimmt.

Die Dimension von Straftaten hat unmittelbar mit der Loslösung aus subjektiv erlebten sozialen Bezügen und den objektiv beschreibbaren Verantwortlichkeiten zu tun. Die Folgen psychischer Verletzungen und die Ergebnisse starrer institutioneller Mechanismen müssen hier ebenso in die Erklärung der Tatintensität einbezogen werden wie die objektive Bewertung der strafbaren Handlung.

Der weitaus größte Teil der Kinder unseres Hauses hat zahlreiche strafbare Handlungen im Bereich der Bagatelldelikte begangen. Bei anderen stehen schwere Straftaten wie Brandstiftung, gefährliche Körperverletzungen, Sexualdelikte u. a. im Mittelpunkt. Es geht uns keinesfalls darum, Straftaten zu bagatellisieren; jede Straftat ist für uns von Bedeutung. Als Einrichtung der Jugendhilfe aber haben wir die Aufgabe, mit dem jungen Menschen als Gesamtpersönlichkeit zu arbeiten und nicht in erster Linie die Konsequenzen der Straftaten in den Mittelpunkt zu rücken. Dieses Verständnis konkretisiert sich in der Ausgestaltung der Betreuung und besonders darin, wie wir Regeln

individuell anpassen, was manchmal sogar unsere Jugendlichen selbst überrascht, wie das folgende Beispiel zeigt:

Im vergangenen Jahr konfrontierte uns ein Jugendlicher mehrmals mit wenig erfreulichen Ausbrüchen aus der Gruppe. Er tauchte jeweils einige Tage später wieder auf und wurde von uns abgeholt. Ein anderer Junge (M.), bereits seit sechs Monaten in der Gruppe und dort gut integriert, war ebenfalls bei einem Ausgang weggelaufen, was auf Unverständnis bei allen Beteiligten stieß. Am nächsten Tag meldete er sich äußerst fröhlich am Telefon und erklärte mir, er sei in der Stadt X bei seiner Oma. Wir möchten ihn dort bitte abholen, er würde auf uns warten. Das längere Telefongespräch aber endete ganz anders. Der Junge bekam den Auftrag, *selbständig* nach Rodalben zurückzukehren (wobei ich ihm natürlich die Möglichkeiten einer legalen Organisation erklärt habe). Zurück kam die empörte Feststellung, dass er doch in einer geschlossenen Gruppe sei und es unsere Pflicht sei, ihn abzuholen.

Grundlage für das Weglaufen von M. war die unmissverständliche Suche nach der gleichen Zuwendung, wie der andere Junge sie mehrfach erfahren hatte. Schließlich hat er seine Oma überredet, ihn zu bringen. Seine freiwillige Rückkehr in die geschlossene Gruppe und unsere Entscheidung, ihm in dieser Situation ein hohes Maß an Selbständigkeit zuzutrauen, führten in der nachfolgenden Zeit dazu, dass er schwierige Situationen immer mehr zu meistern lernte. Am Rande sei bemerkt, dass M. zur Gruppe der so genannte Crash-Kids gehörte, aber im Zusammenhang mit dieser Entweichung keine Straftaten begangen hat.

Alle Kinder und Jugendlichen, die bei uns aufgenommen werden, verbindet eines: Sie sind in allen Lebensbereichen derart in Probleme verstrickt, dass es keinen Bereich und oftmals auch keinen Menschen mehr gibt, der Ruhepol oder eine problemfreie Zone darstellen könnte. Die Jugendlichen werden von der Außenwelt als nicht mehr steuerbar erlebt und verhalten sich zunehmend so, dass sie dieses Bild ständig bestätigen. In einer anderen Einrichtung hat man in diesem Zusammenhang das Prüfkriterium 'Öffentlichkeitsfähigkeit' entwickelt.

Für uns ist es von ganz wesentlicher Bedeutung, die Talente und Ressourcen des Jugendlichen in den Blick zu nehmen, mit ihm herauszufinden, welche Erfahrungen und Zielvorstellungen ihn hierher geführt haben. Das sind manchmal sehr schwierige Prozesse, und wir müssen auch damit leben lernen, dass es Jugendliche gibt, die diese Aufarbeitung nicht zulassen oder nicht ertragen können.

## 4. Besondere Problembereiche im Zusammenhang mit geschlossener Unterbringung

### 4.1 Diffusität der Biographie und der Planung

Jede Biographie ist anders, dennoch gibt es deutliche Übereinstimmungen. Eine wichtige Erkenntnis ist die: Zuerst können *einzelne* Probleme nicht frühzeitig gelöst werden. Daraus entstehen Verstrickungen, die in ein Eskalationssystem münden, das seinerseits die Tendenz zur Verselbständigung besitzt. In dieser Phase ist aus dem *Namen* des Minderjährigen bereits ein *Ruf* geworden. Die Mechanismen der sich selbst erfüllenden Prophezeiung greifen.

Dies ist eine scheinbare Gesetzmäßigkeit, die im Einzelfall erst im Rückblick zu erkennen ist. In der Regel ist von den Familien, von Jugendämtern und Jugendhilfeträgern vieles versucht worden, um die Eskalation aufzuhalten und das Kind auf einen anderen Weg zu führen. All diese Interventionen konnten die Probleme nicht entschärfen. Im Gegenteil, oft führten sie in einen Teufelskreis von strafbaren Handlungen, verzweifelten Gegenmaßnahmen und wieder neuen Straftaten sowie weiteren schwerwiegenden Verhaltensproblemen. Die deshalb befürchtete weitere Gefährdung des Kindes selbst und seiner Mitmenschen ist dann ausschlaggebend für die Entscheidung einer Behörde zur geschlossenen Unterbringung.

Bei dem hier beschriebenen Personenkreis ist eine fundierte Hilfeplanung überaus schwierig. In manchem Einzelfall habe ich den Eindruck, dass Verantwortliche konzeptlos mit einer Aneinanderreihung von Maßnahmen agieren haben, weil man wirklich *alles* versuchen wollte, um dem Jungen die geschlossene Unterbringung zu ersparen. Diese Strategie, die ich als 'Maßnahmen-Hopping' bezeichne, hat jedoch für den betroffenen jungen Menschen u. U. eine dramatische Konsequenz. Er sieht sich selbst mit 12, 13 oder 14 Jahren als so gefährlich und nicht zu bändigen an, dass ihm niemand mehr helfen, geschweige denn ihn erziehen kann. Die Hoffnung auf *Hilfe* durch Erwachsene kommt bei diesen Jugendlichen als Möglichkeit überhaupt nicht mehr vor.

Eine schon fast makabere Variante ist, dass auch Fachleute der Jugendhilfe (sowohl in Ämtern als auch bei Trägern) in Einzelfällen nicht anders denken. Sie sind sich nicht zu schade, explizit darauf zu warten, dass die Justiz eingreift. Und mit der magischen Altersgrenze, dem Eintritt in die Strafmündigkeit, glaubt die Jugendhilfe nur allzu gern, dass nun die Justiz die richtigen Lösungen parat hat. Nun bin ich kein Jurist, aber die Praxis der Jugendhilfe über einige Jahre hat

auch bei mir einige Kenntnisse über die Voraussetzungen von Untersuchungshaft, Jugendstrafe und den übrigen Maßnahmenkatalog hinterlassen.

Hier sind Fragen zu beantworten und Verantwortungen zu übernehmen. Sehr deutlich muß ich verurteilen, wenn in Jugendbehörden um jeden Preis eine geschlossene Unterbringung vermieden werden soll, die gleichen Verantwortlichen sich aber nicht scheuen, einen Jugendlichen an seinem 14. Geburtstag am liebsten in die Verantwortung der Justiz zu übergeben. Hier mangelt es sowohl an der grundsätzlichen Achtung der Rechtsgrundlagen als auch an der Verantwortlichkeit für einen jungen Menschen, der durch seine Problematik nach aufbauender Hilfe und nicht nach Bestrafung ruft.

## **4.2 Jugendhilfe und Psychiatrie**

Als Alternative zur geschlossenen Unterbringung wird in vielen Fällen die Psychiatrie gesehen. Es gibt Beispiele konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie. Eine solche Klinik ist hier und heute auch vertreten. Aber leider sind dieses die Ausnahmen. Oft schiebt man sich die Kinder gegenseitig zu und sucht das in langen Gutachterseiten zu rationalisieren.

Viele Einrichtungen kranken daran, dass Kinder und Jugendliche deswegen nicht aufgenommen werden können, weil sie neben den Maßnahmen der Jugendhilfe auch psychiatrische und andere medizinische Hilfen brauchen. Eine derartige fachärztliche Hilfe muß fester Bestandteil der personellen Ausstattung bestimmter, vielleicht auch neu zu schaffender Einrichtungsstrukturen für diese Zielgruppe sein.

Die Wichtigkeit dieser Kooperation zeigen folgende Zahlen. Eine stationäre psychiatrische Unterbringung unmittelbar vor der Aufnahme bei uns oder zu einem früheren Zeitpunkt haben erfahren:

1995: 62,5 %; 1996: 55%; 1997: 65% und 1998: 57%.

## **4.3 Jugendhilfe und Schule**

Die Karriere der strafbaren Handlungen der Kinder geht fast immer mit gravierendem Schulversagen einher. Leistungen werden verweigert und das aggressive Verhalten führt bis zu Brandstiftung oder tätlichen Übergriffen auf

Lehrer. Die Schulen werden mit diesem Problem oft nicht fertig und meinen, es mit einem Schulausschluss lösen zu können. Tatsächlich wird die Schule von den Kindern oft nicht als das System erlebt, das unterstützt und weiterhilft, sondern als eines, das *zusätzlich* unter Druck setzt und ausgrenzt.

Noch immer sind viele Lehrer auf den Umgang mit straffälligen und problematischen Kindern und Jugendlichen nicht vorbereitet. Jedes Verweisen von der Schule nimmt den Kindern Perspektiven. Eine größere pädagogische Unterstützung der Schulen mit ihren Lehrern und Schülern tut not, z. B. mit psychologischen und schulsozialarbeiterischen Programmen. Der adäquate Umgang der Verantwortlichen im Schulsystem mit problematischen Schülern ist sicher eine der wichtigen Präventivsäulen weit im Vorfeld geschlossener Unterbringung.

## 5. Methodische Grundlagen

Ziel der geschlossenen Unterbringung ist es, den Jugendlichen so zu motivieren und zu stabilisieren, dass er seinen Alltag leben und gestalten kann, ohne mit seiner Umgebung in schwere Konflikte zu geraten. Wir verfolgen dieses Ziel systematisch durch drei inhaltliche Schwerpunkte, die Hilfe in der *Legalbewährung*, die Unterstützung des *Leistungsvermögens* und den Ausbau *psychosozialer Stärken*. An der Annäherung an diese Ziele müssen sich die angewendeten Methoden des intensiv-therapeutischen Ansatzes orientieren.

**Legalbewährung** beinhaltet das straffreie Verhalten des Jugendlichen; die Erfüllung gerichtlicher Auflagen ist ein Bestandteil davon. Sie zielt auf Wiedergutmachung oder auf die Beendigung der gerichtlichen Kontakte. Wenn der Jugendliche während der Heimunterbringung weitere Straftaten verübt, muß die Situation neu ausgewertet werden. Die Schwere der Straftat, der Zeitraum seit dem letzten Delikt, besonders aber die Analyse zur Vorgeschichte und die Umstände der konkreten Entscheidung zur aktiven Durchführung der Straftat zeigen auf, woran gearbeitet werden muß. Bewährt hat sich bei Jugendlichen, die schon einige Zeit in der Gruppe gelebt haben und erneut straffällig geworden sind, die Methode, die nächsten Schritte vom Jugendlichen selbst mit planen zu lassen, z. B. wie viele und welche Art von Ausgang und mit wem für ihn sinnvoll ist, um nicht wieder rückfällig zu werden. Das Instrument Freiheitsentziehung verändert sich dabei von einer Maßregelung durch Erwachsene zu einer Hilfskonstruktion des Jugendlichen selbst, die er sich in schwierigen Situationen zu Eigen macht.

In der Aufnahmesituation ist das **Leistungsvermögen** der Jugendlichen in der Regel erheblich blockiert. Die Bereitschaft, sich anzustrengen, das Interesse für neue Themen, die Konzentrationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sind oft nur sehr anfanghaft entwickelt. Dafür zeigen sich Scham und Angst vor dem Entdecken der Defizite. Heilpädagogische Motivationsübungen und ein einfühlsames Zugehen

in der Einzelbetreuung sind dabei unverzichtbar, um den Jugendlichen in der Einstiegssituation zu ermutigen.

Mit dem Thema Aufbau von **psychosozialen Stärken** meint der Jugendliche in der Regel nichts zu tun zu haben. Er hat sich doch bisher als stark und autonom angesehen. Die Stärkung eines Selbstvertrauens, das ihn in die Lage versetzt, Entscheidungen so zu treffen, dass sie wirklich gut für ihn sind, ist immer neu Aufgabe von Reflexionen, immer neuer Inhalt von Konfliktgesprächen und manchmal auch Grund für Verzweiflung an den eigenen Zielen.

Die Unterstützung der Jugendlichen durch Angehörige ist auch aus diesem Grund wichtig und wird von uns gefördert. Die Betreuung zum Teil durch Honorarkräfte, die nur für einen bestimmten Jugendlichen ins Haus kommen, kann ebenso einen wichtigen Beitrag leisten. Die unterschiedlichsten Methoden zielen alle darauf, dass der Jugendliche seine Wahrnehmung differenzieren kann, dass er Konfliktlösungs- und Konfliktvermeidungsverhalten lernt und einübt. Gleichzeitig gilt es, die adäquate Umsetzung der eigenen Bedürfnisse mit der Rücksichtnahme auf Mitmenschen zu verbinden.

Mit diesen Bausteinen ist der Rahmen unserer Arbeit beschrieben. Die Orientierung daran und die Motivation, darin weiterzukommen, sind wichtige Etappenziele. Gibt es sichere Erkenntnisse darüber, dass überall fundierte und haltbare Fortschritte gemacht worden sind, kann die geschlossene Unterbringung aufgehoben werden. Das Selbstvertrauen und die positive Rückmeldung des Umfeldes in diesen Bereichen stärken den Jugendlichen so, dass eine Entweichung für ihn zunehmend unnötiger wird.

## **6. Das pädagogisch-therapeutische Konzept**

Wir führen die geschlossene Unterbringung nach Kriterien der Jugendhilfe durch. Das bedeutet vor allem, dass wir nach pädagogischen Überlegungen auf aktuelle Situationen und Entwicklungen reagieren. Natürlich kennen wir den Spruch: 'Das ist ja wie im Knast!' In unserer Arbeit machen wir uns jedoch weitestgehend unabhängig von 'verbüßten Hafttagen' und vom 'zu erwartenden



Strafmaß'. Die unmittelbare personelle und zeitliche Reaktion auf Entwicklungen bei dem Jugendlichen schafft uns sehr individuelle Interventionsmöglichkeiten, bindet uns andererseits in eine hohe Verantwortlichkeit und Fachlichkeit, mit diesen Möglichkeiten auch angemessen umzugehen. Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, den Jugendlichen für die positive Gestaltung *seiner* eigenen Zukunftsplanung zu gewinnen.

Die begrenzte äußere Freiheitsentziehung konzentriert das Leben der Jugendlichen auf die Gruppe und auf die pädagogisch gestaltete Beziehung zu den Betreuern. Der Jugendliche soll den Betreuer als jemanden erleben, der ihn in seinen Problemen menschlich positiv annimmt und dabei trotzdem eine klare und konsequente Haltung einnimmt. Die Kinder erfahren in hohem Maße Zuwendung, Lob und Anerkennung, gleichzeitig aber auch Beständigkeit und Regeln. Beides, auch die Anerkennung, sind in der ersten Phase schwer zu ertragen, machen sie doch eine Abhängigkeit deutlich, der sie bisher in jeder Form aus dem Weg gegangen sind. Dieses Spannungsfeld führt oft zu einer starken inneren und äußeren Auseinandersetzung mit sich und der Gruppe. Alle Beteiligten sind hart gefordert. Hier ist es wichtig durchzuhalten, diese Phase als ein normales Durchgangsstadium zu bewerten und alle Gedanken eines Maßnahmeabbruchs weit von sich zu schieben.

Erst vor wenigen Tagen hatten wir eine solche Eskalation: Ein 15-jähriger, bereits seit mehreren Monaten in dieser Gruppe, bislang mehr als zehn stationäre Heimeinrichtungen durchlaufen, dazwischen mehrfach in der Psychiatrie gewesen, desolante Herkunftsfamilie, geplatzt Pflegeverhältnis, damit verbunden geplatzt Vormundschaft, Straftaten vom einfachen Diebstahl bis zum Raubüberfall; gegenwärtig warten noch sechs Anklageschriften auf ihre Entscheidung in der Hauptverhandlung; Schule: 8. Schulbesuchsjahr, 5. Klasse usw. Dieser Jugendliche (S.) kann sich kaum bewegen und kann kaum agieren, ohne den Ballast seiner Geschichte als Klotz an seinem Bein zu spüren.

Dann der letzte Donnerstag: S. erfährt, dass seine 'Freundin' beschlossen hat, sich von ihm zu trennen. Ein Jugendlicher der Gruppe, mit dem er sich gut verstanden hat, wird in den offenen Bereich verlegt. Am Abend dieses Tages drückt S. einem schwächeren Jugendlichen seinen Küchendienst auf. Der Betreuer bemerkt das und stellt ihn zu Rede. Damit war das Fass voll: Der erst drei Monate alte Kleiderschrank ist jetzt Feuerholz. Der Junge hat einen Fensterflügel aus der Verankerung gerissen und den Rahmen völlig zerstört. Die einbruchssichere Scheibe hat er versucht kleinzubekommen. Der Rest des Zimmers sah nicht besser aus. In einer solchen Situation zu dem Jungen gehen zu können, über die Sachschäden erstmal hinwegzusehen und den Jungen wieder zum Sprechen zu bringen, das sind die Aufgaben, die sich hinter der geschlossenen Gruppentür stellen.

Einige Tage später fragte ich diesen Jungen, was er denn in einer offenen Gruppe wohl gemacht hätte. Die Antwort: "Was wohl, ich hätte mir ein Auto besorgt, wäre zu dem Typen, den mit meiner Freundin, und hätte ihn 'niedergemacht'."

Natürlich muß auch ich hier dreimal schlucken, wenn ich an die nervlichen Belastungen der Jugendlichen und Mitarbeiter der Gruppe und auch an die nachfolgenden Sachkosten denke. Aber es ist etwas ganz Wichtiges geschehen. Wissend um seine Biographie helfen gegenwärtig alle, Betreuer und Gruppenmitglieder, mit, gerade diesem Jungen ganz viel Respekt dafür zu erweisen, dass er nach diesem Drama viel dafür tut, in der Gruppe bleiben zu können. Das ist eine wichtige und für ihn ganz neuartige Entscheidung, mit diesem Ausraster leben und nicht durch permanente Wiederholung seine Unnahbarkeit belegen zu wollen.

Die therapeutischen Angebote der Einrichtung versuchen, diesem ständigen und oft schmerzhaften Prozeß der Auseinandersetzung gerecht zu werden. Therapie muss deshalb in erster Linie eine Haltung sein, die sich in der personellen Atmosphäre der Gruppe nieder-schlägt. Die Gruppenpädagogen werden unterstützt durch Psychologen, Heilpädagogen und Sportlehrer. Die in der Gruppe begonnenen Prozesse werden durch ihre Arbeit intensiviert und fortgeschrieben.

Jeder Jugendliche hat ein individuelles Tagesprogramm, das die Betreuer mit ihm und für ihn zusammenstellen und regelmäßig aktualisieren. Dazu gehören lebenspraktische Aufgaben wie das Aufräumen des Zimmers, Dienst in der Küche oder die Körperpflege, Sportaktivitäten, Sonderunterricht in Grundlagenfächern, gruppendynamische Übungsfelder und vieles andere mehr. Das unterschiedliche Lernen in Theorie und Praxis richtet sich nach den individuellen Interessen und Möglichkeiten. Dabei ist eine wichtige Erfahrung, dass Rückschritte und Krisen Teil des Entwicklungsprozesses sind und kein erneutes Versagen.

Der Vertrauensschutz ist eine weitere Erfahrung für das Kind und den Jugendlichen. Jeder hat soweit wie möglich Recht auf seinen ganz persönlichen Bereich und seine Intimität. Die Jugendlichen werden motiviert, diesen bei sich selbst und anderen zu achten. Das Lernfeld der Grenzenbeachtung ist ein sehr zentrales in unserer Arbeit. Die Erfahrung zeigt uns, dass ein Mensch, der seine eigenen Grenzen nicht wahrnehmen und/oder nicht angemessen wahren kann, dieses auch bei anderen nicht kann. Das Einüben von Grenzakzeptanz bezüglich seiner persönlichen Angelegenheiten muß bei einigen Jugendlichen sehr mühevoll eingeübt werden.

Die geschlossene Gruppe ist kein rechtsfreier Raum. Auch unsere Pädagogik muss vermitteln, dass bestimmte Grenzüberschreitungen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können und es auch wirklich tun.

Die Kinder und Jugendlichen bringen in der Regel auch im Alltagsverhalten ein großes Maß an Aggressivität mit. Diese entpuppt sich jedoch oft als Angst und Unsicherheit. Da wird die Unerfahrenheit und Unbeholfenheit sichtbar, jemanden um etwas zu bitten, statt ihn zu erpressen; etwas zu bezahlen, statt es zu stehlen; mit jemandem zu diskutieren, statt ihn zu verprügeln. Es ist nicht leicht, die gewohnten Verhaltensweisen aufzugeben. Hier sind die Erwachsenen in der Gruppe ein wichtiges Übungs- und Reibungsfeld, die Übertragung neuer Verhaltensweisen auch in der Öffentlichkeit oder in Stresssituationen stellt eine nochmals höhere Anforderung dar.

Bei einigen Jugendlichen sieht es so aus, als geschehe nicht besonders viel. Dennoch hat sich schon viel getan, wenn das Vertrauen in Erwachsene als akzeptierte Begleiter in schwierigen Zeiten wieder wachsen konnte und das gesellschaftliche System nicht mehr nur als Bedrohung erlebt wird.

Die Achtung vor den Mitmenschen in der Gruppe und ihr Recht auf Wohlbefinden wird im Alltagsverhalten des Jugendlichen immer wieder übergangen. Das Übernehmen von Verantwortung und eine Wiedergutmachung sind wichtige praktische Übungen auf dem Weg zu dem hehren Ziel der Reduzierung von Straftaten.

Das wichtigste Ziel für die Jugendlichen ist die Wiedergewinnung von Freiheiten. Ein Konzept von unterschiedlichen Ausgangs- und Lockerungsstufen hilft dabei. Hier ist das erste Verlassen des Hauses in Begleitung eines Erwachsenen für viele Kinder ein Schlüsselerlebnis. Sie erleben ein Stück Freiheit, und diese ist mit einem Erwachsenen verbunden. Er schenkt ihnen Aufmerksamkeit und ist ein wesentliches Stück dieser Erfahrung. Er vermittelt ihnen, mit den Freiräumen umzugehen, sich selbst zu testen, wie weit die eigene Verantwortung für das Handeln schon möglich ist. Hier wird deutlich: Die geschlossene Unterbringung nimmt für eine Zeit die äußere Freiheit, aber nur, um sie einem *veränderten* Kind und Jugendlichen zurückzugeben.

Wichtig ist auch die Erfahrung der Zeit. Die jungen Menschen müssen erkennen, dass Veränderungen wachsen müssen. Das Leben in der Geschlossenheit ist hin geordnet auf das in einer offenen Gruppe. An den älteren bzw. weiter fortgeschrittenen Gruppenmitgliedern sehen die Jugendlichen, dass Ziele erreichbar sind.

Die Arbeit mit und für das Kind und den Jugendlichen erfordert viel Geduld. Oft geht es nur in sehr kleinen Schritten vorwärts, wenn überhaupt. Ausschlaggebend ist nicht die Quantität des Erlernenen, sondern dass der Jugendliche Schritt für Schritt an die jeweils nächste Stufe *seines* Vermögens herangeführt wird.

## **7. Zahlen und Daten**

In den Jahren 1995 bis 1998 haben wir in dieser Gruppe insgesamt 62 Minderjährige aufgenommen, davon waren 15 bei der Aufnahme strafunmündig, das entspricht 24 %. Das Alter bei den Anfragen liegt hauptsächlich zwischen 13 und 16 Jahren.

In der Praxis hat es sich als sinnvoll erwiesen, auf eine begrenzte Altersstreuung zu achten. Bestimmte Reaktionsmuster und Problemspitzen sind auch entwicklungspezifisch mit bedingt. Die Belegung unserer Einrichtung ist bundesweit möglich und wird auch so genutzt. Anfragen aus dem eigenen Bundesland werden bevorzugt aufgenommen, soweit die Indikation und die Gruppensituation das zulassen.

Die durchschnittliche tatsächliche Aufenthaltsdauer in der geschlossenen Gruppe lag 1996 bei 7,6 Monaten, 1997 bei 8,1 Monaten und im Jahr 1998 bei 7,9 Monaten.

Die statistische Frage nach dem Erfolg oder Misserfolg dieser Unterbringung teilt sich in zwei Gruppen auf: einerseits diejenigen, bei denen es während der geschlossenen Unterbringung zum Abbruch der Maßnahme kommt, und andererseits diejenigen, die in eine Schul- oder Betreuungsform integriert werden können.

Abbrüche erfolgen hier unter ganz ähnlichen Umständen wie in einer regulären Heimgruppe, ergänzt durch einige Jugendliche, bei denen es zu massiven Straftaten mit der Folge der Inhaftierung kommt. Die Integration in eine Bildungsmaßnahme geht in der Regel auch mit einer erheblichen Reduzierung oder gar Einstellung der strafbaren Handlungen einher, so dass die Aufnahmegründe aus Straftaten und sozialer Problematik bei diesen Jugendlichen als aufgehoben betrachtet werden können.

## 8. Erfahrungen und Grenzen

Wir haben viele Erfahrungen gemacht, die unser Konzept und die Praxis bestätigen:

- Erfahrungen auf der Beziehungsebene/psychosoziale Stärken: Kinder lernen, dass Erwachsene nicht Feinde sind. Sie lernen damit umzugehen, dass sie nicht nur die personifizierten Grenzsetzungen sind, sondern Garanten für eine Sicherheit, die hält, wenn die eigene noch nicht stark genug ist.
- Erfahrungen auf der Leistungsebene: Die Kinder erfahren, dass sie nicht ausgegrenzt werden, weil sie etwas noch nicht wissen. Sie machen die Erfahrung, etwas dazulernen zu können. Reale Fortschritte motivieren sie, sich an erreichbare Ziele heranzuarbeiten.
- Erfahrungen bei der Legalbewährung: Sie lernen, dass straffreies Verhalten positiv bewertet wird, Vertrauen schafft und die Freiheit mehrt. Der Druck, sich ständig rechtfertigen, herausreden und herauslügen zu müssen, fällt weg.

Natürlich erleben wir oft genug unsere Grenzen. Wir sind vor allem vor den bitteren Erfahrungen nicht geschützt, dass Kinder und Jugendliche die z. T. hochproblematischen Verhaltensweisen über sehr lange Zeit beibehalten und in die Gruppe tragen. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten des Hilfeplanverfahrens ist hier ganz entscheidend, um den momentanen Standort, die nächsten Schritte und die Ziele zu überprüfen.

Wir haben viele Kinder und Jugendliche, die von weither kommen. Es ist eine spezifische Erfahrung unserer Einrichtung, dass die räumliche Entfernung zum Heimatort ein Schutz ist. Die Kinder müssen nicht befürchten, früheren Cliquenmitgliedern zu begegnen und belacht zu werden. Eine zu frühe Begegnung mit ihnen würde den Änderungsprozess hemmen. Wenn sie später zurückkommen, sind sie in der Regel stark genug, um sich abgrenzen zu können.

## 9. Fazit

Die Jugendhilfe hat ihr Angebot insbesondere seit In-Kraft-Treten des KJHG stark differenziert. Das kommt dem Personenkreis der hier beschriebenen Kinder und Jugendlichen sehr zu Gute. Für sie kann es nicht *eine* Lösung geben. Die geschlossene Unterbringung mit der intensiv-therapeutischen

Betreuung sehen wir unter all den anderen Möglichkeiten als ein wichtiges Angebot in extremen Problemlagen an.

Das Kümern um hochproblematische Kinder und Jugendliche ist der vornehmste Auftrag der Institutionen, die mit der Erziehung und Bildung auf der einen und der Therapie auf der anderen Seite betraut sind. Die Möglichkeiten der unterschiedlichen Formen der Hilfe sind noch lange nicht ergründet und ausgeschöpft, auch nicht die der geschlossenen Gruppen. Hieran zu arbeiten, ist für alle eine große Herausforderung, die nicht abgegeben werden darf und kann, auch nicht, wenn die Justiz umfassender beteiligt werden sollte.

Dennoch möchte ich mich deutlich dafür aussprechen, dass die Funktionsträger an den Nahtstellen nach neuen Wegen suchen. Letztlich muß es darum gehen, die Kriterien für die Einweisung Minderjähriger verbindlicher festzulegen. Einerseits muß die Anzahl der geschlossenen Unterbringungen möglichst kleingehalten werden; auf der anderen Seite muß sie für bestimmte Einzelfälle zu einer 'normalen' Methode in der Jugendhilfe werden.

Noch einmal - die geschlossene Unterbringung ist kein Allheilmittel. Sie hat es aber auch nicht verdient, fortwährend an den Pranger gestellt zu werden. Genauso muß sie sich dagegen wehren, vereinnahmt zu werden. Die geschlossene Unterbringung orientiert sich mit ihrem intensiv-therapeutischen Ansatz an den Kriterien der Jugendhilfe. Wir bemühen uns in jedem Einzelfall darum, mit dem Kind einen positiven Weg zu gehen.

Geschlossene Unterbringung als Maßnahme der Jugendhilfe – Fragezeichen. Das Fragezeichen ist ein Gütesiegel unserer Arbeit. Genau darum verwandelt es sich immer wieder zum Rufzeichen. Die geschlossene Unterbringung *ist* eine Maßnahme der Jugendhilfe!